

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Zeile 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Die Einigung im Buchdruckgewerbe. Bekanntmachung.

Nachdem die Verhandlungen des Tarifausschusses über den Antrag der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen: eine Erhöhung des Lohnes zu beschließen, zu keiner Verständigung geführt hatten, kam es am Sonnabend, den 24. September, auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums zu folgender Vereinbarung: Die Löhne sind ab 1. Oktober wie folgt zu erhöhen: Der Wochenlohn beträgt

In einem Orte ohne Lokalzuschlag	für verheiratete Gehilfen in Klasse:			Neuausgelernte
	C	B	A	
275 Mk.	265 Mk.	210 Mk.	203 Mk.	
2 1/2	280 "	270 "	245 "	
5	290 "	280 "	255 "	
7 1/2	300 "	290 "	265 "	
10	310 "	300 "	275 "	
12 1/2	320 "	310 "	285 "	
15	330 "	320 "	295 "	
17 1/2	340 "	330 "	305 "	
20	350 "	340 "	315 "	
25	355 "	345 "	320 "	
Hamburg	377 "	367 "	342 "	
Berlin	385 "	375 "	350 "	

Lebige Gehilfen erhalten in den Klassen A bis C wöchentlich 12 Mk. weniger.

Ab 15. November werden sämtliche Wochenlöhne um weitere 25 Mk. erhöht, für Neuausgelernte um 20 Mk.

Der Wochenlohn der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wird entsprechend dem prozentualen Anteil am Gehilfenlohn, wie im Reichstarif vorgeschrieben, erhöht. Die Entschädigung für die Lehrjahre wird entsprechend der Lehrjahrsordnung erhöht.

Diese Vereinbarung ist für beide Parteien bis zum 31. Dezember 1921 verbindlich und verlängert sich jeweils um 1 Monat, falls sie nicht mit einer Frist von 1 Monat, das erstmalig am 1. Dezember 1921, zum 31. Dezember 1921 gekündigt wird.

Die Lohnstabellen für alle Altersklassen, für Hilfsarbeiter und für Lehrlinge, so wie sie ab 1. Oktober gelten, sind sofort durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, zum Preise von 1 Mk. pro Exemplar bei freier Zustellung zu beziehen. (Geldbestimmungen an Postfachkonto Nr. 85 058 Berlin NW. 7.)

Berlin, den 25. September 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Kaus Seemann, Prinzipal-Vorsitzender.

Robert Braun, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schließ, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 41 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Ermittlung hat den Lokalbeitrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. erhöht. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: E. Pucher, 1. Vors.

Das Resultat

Die vergangene Woche stand im Zeichen der Entscheidung über Krieg und Frieden im Buchdruckgewerbe. In den Kreisen der Buchdruckerarbeiter, die mit berechtigtem Interesse dem Gang der Verhandlungen folgten und die Maßnahmen ihrer Organisationsleitungen erwarteten, war von Nervosität nichts zu verspüren. Durch die Berichte in einigen Tageszeitungen über die Desorientierung vorbereiten und natürlich beeinflussen sollten, konnte es den Anschein haben, als ob schon von Arbeiterseite Alarm geblasen wurde. Der Aufbruch der Organisationsvorstände an die Mitglieder bewies das Gegenteil. Nach dem Scheitern der Verhandlungen im Tarifausschuss war die gewerbliche Situation ernst geworden. Die Frage, was nun werden sollte, konnten die Vorstände allein nicht entscheiden. Von den Gehilfen und Hilfsarbeitern waren die Gauleiter nach Berlin gerufen worden, um über die erforderlichen Maßnahmen schlüssig zu werden. Wollte Einmütigkeit wurde erzielt. Ueber das Mindestmaß

besseren, was gefordert und unter allen Umständen erreicht werden mußte, gab es keine Meinungsverschiedenheiten.

Die vom Reichsarbeitsministerium angebotene Vermittlung, um die keine der beiden Parteien ersucht hatte, durfte nicht abgelehnt werden. Alle Wege, die zu einer Verständigung führen konnten und gangbar erschienen, mußten verjast werden. Die Verhandlungen dort führten auch dann zu einer Einigung, die im Wortlaut in der Bekanntmachung des Tarifamtes unsern Mitgliedern in dieser Nummer vorliegt. Nicht nur die Verbände im Reichsarbeitsministerium gaben dazu ihre Zustimmung, auch Vorstände und Gauleiterkonferenz haben

das Abkommen gut geheißt. Schon jetzt werden unsere Mitgliedschaften zum Teil sich mit den neuen Vereinbarungen beschäftigen und jedenfalls erkaunt haben, daß die verantwortlichen Funktionäre des Verbandes in der Beurteilung des unter den gegebenen Umständen zustande gekommenen Ergebnisses richtig gehandelt haben.

Aus der Bekanntmachung des Tarifamtes, das nur die neuen Mindestlöhne der Gehilfen veröffentlicht, ist die zahlenmäßige Höhe des Wochenverdienstes des Hilfspersonal nicht zu ersehen. Der Verbandsvorstand gibt daher eine genaue Berechnung für das Minimum unserer Mitglieder im Buchdruck.

Ab 1. Oktober 1921 betragen die Mindest-Wochenlöhne für

Lokalzuschlag %	Männliche Hilfsarbeiter								Ange- rimmten	Hilfs- arbei- terinnen
	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		über 24 Jahre			
	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig		
ohne	192.50	184.10	206.25	197.25	220.—	210.40	233.75	223.55	151.25	137.50
2 1/2	196.—	187.60	210.—	201.—	224.—	214.40	238.—	227.80	154.—	140.—
5	203.—	194.60	217.50	208.50	232.—	222.40	246.50	236.30	159.50	145.—
7 1/2	210.—	201.60	225.—	216.—	240.—	230.40	257.—	246.80	165.—	150.—
10	217.—	208.60	232.50	223.50	248.—	238.40	265.50	255.30	170.50	155.—
12 1/2	224.—	215.60	240.—	231.—	256.—	246.40	274.—	263.80	176.—	160.—
15	231.—	222.60	247.50	238.50	264.—	254.40	282.50	272.30	181.50	165.—
17 1/2	238.—	229.60	255.—	246.—	272.—	262.40	291.—	280.80	187.—	170.—
20	245.—	236.60	262.50	253.50	280.—	270.40	299.50	289.30	192.50	175.—
25	248.50	240.10	266.25	257.25	284.—	274.40	303.75	293.55	195.25	177.50
Hamburg	263.90	255.50	282.75	273.75	301.60	292.—	320.45	310.25	207.35	188.50
Berlin	269.50	261.10	288.75	279.75	308.—	298.40	327.25	317.05	211.75	192.50

Ab 15. Nov. erhöhen sich vorstehende Löhne in allen Orten um

17.50	18.75	20.—	21.25	13.75	12.50
-------	-------	------	-------	-------	-------

Die wöchentlichen Zulagen gegenüber dem bisherigen tariflichen Mindestlohn betragen unter Wegfall der Wirtschaftshilfen ab 1. Oktober 1921

Zusatzschlag	Männliche Hilfsarbeiter								Ange- rinnen	Hilfs- arbei- terinnen
	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahre			
	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig	Verheir.	Ledig		
ohne	59,85	56,05	64,15	61,15	68,40	65,20	72,70	69,30	47,05	42,75
2 1/2	62,90	60,10	67,45	64,35	71,85	68,65	76,35	72,95	49,40	44,95
5	61,—	58,20	65,40	62,40	69,70	66,55	74,10	70,70	47,95	43,60
7 1/2	60,50	57,75	64,85	61,85	69,15	65,95	75,45	72,05	47,55	43,25
10	59,35	56,55	63,55	60,55	67,80	64,60	75,05	70,65	46,60	42,40
12 1/2	60,25	57,45	64,55	61,55	68,85	65,65	75,15	71,75	47,30	43,05
15	65,40	62,60	70,10	67,10	74,70	71,50	81,40	78,—	51,40	46,70
17 1/2	62,10	59,30	66,55	63,55	70,95	67,75	77,40	74,—	48,80	44,40
20	67,90	65,10	72,75	69,75	77,60	74,40	84,45	81,05	53,35	48,50
25	69,70	66,90	74,75	71,75	79,70	76,50	86,70	83,30	54,80	49,80
Hamburg	82,30	79,50	88,25	85,25	94,10	90,90	100,—	98,60	64,70	58,80
Berlin	80,15	77,70	85,90	83,30	91,60	88,80	97,35	94,35	62,95	57,25

Das neue Abkommen hat endlich mit der monatlichen Wirtschaftshilfe aufgeräumt. Die Ungerechtigkeiten, unter denen namentlich die jüngeren Kollegen und unsere weiblichen Mitglieder zu leiden hatten, sind damit beseitigt. Es war bisher bei der unterschiedlichen Höhe der Beihilfe, die nach Altersklassen gestaffelt war, kaum noch möglich, den Lebenslohn äußerlich schwerlich, den richtigen Wochenlohn festzusetzen. Dieser leidige Zustand ist glücklich beseitigt. An Stelle der alten Mindestsätze treten neue Löhne nach dem im Reichstarif festgelegten Unternehmungen. Was für Zulagen dabei für das Hilfspersonal sich ergeben, ist aus obenstehender tabellarischer Zusammenstellung zu ersehen, die von unseren Mitgliedern besonders zu beachten ist.

Die Sonderzulagen für Berlin und Hamburg bleiben bestehen, ebenfalls die in anderen Orten getroffenen Vereinbarungen. Auch die für das besetzte Gebiet abgeschlossenen Zuschläge sind von dem neuen Abkommen nicht berührt. Die Berechnungen der Ueberstunden erfolgen nun nach dem vom 1. Oktober ab gültigen Gehältern. Die bisher gezahlte Wirtschaftshilfe hatte bekanntlich darauf keinen Einfluß. Vom 15. November ab erhöhen sich die Mindestsätze um die dann zu zahlende neue Zulage. Die Lohnzulagen wirken sich in den einzelnen Orten nicht gleichmäßig aus. Aus obenstehender Tabelle ist ersichtlich, daß zum Beispiel in Orten mit einem Zusatzschlag von 15 Prozent höhere Zulagen gezahlt werden müssen als in der nächsthöheren Ortsklasse. Die Ursache ist ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß früher die Feuerungszulagen abgesetzt wurden nach den Feuerungsverhältnissen einzelner Druckorte und dabei nicht immer gleichmäßig, vielmehr auch nicht gerecht verfahren wurde. Bei den jetzt festgesetzten Mindestlöhnen der Gehilfen, von denen die der Hilfsarbeiter nach dem Reichstarif abhängig sind, ist das Lohnverhältnis, gestaffelt nach den Ortsklassen, genauer und besser geregelt worden.

Es liegt uns fern, die neuen Sätze den Mitgliedern dadurch schmachtlich zu machen, daß wir das Abkommen in ein besonders günstiges Licht legen. Die Kollegen und Kolleginnen werden selbst entscheiden können, ob das Ergebnis sie befriedigen kann oder nicht. Sie werden sich dabei zu überlegen haben, ob man auf anderem Wege mehr erreicht hätte, dürfen aber nicht vergessen, daß bei einem Kampf im Buchdruckgewerbe der Einsatz unerfesselt mit dem Erfolg in rechtem Verhältnis stehen muß. Möglicherweise werden und können die ab 1. Oktober zahlbaren Löhne nicht. Bei der heutigen Wirtschaftslage reicht auch dieser Verdienst gerade zum Nötigsten. Das haben ebenfalls unsere Vertreter erkannt und für die noch weiter im Steigen begriffene Feuerung dadurch Vorzüge zu treffen gesucht, daß ab 15. November eine neue Erhöhung eintritt. Unsere Vertreter waren sich bei diesem Abschluß der vollen Verantwortung bewußt. Es darf erwartet werden, daß auch die Kollegen und Kolleginnen bei der Beurteilung ruhig und überlegt bleiben. Verdieblich ist an dieser Stelle schon die besonnene Haltung der Verbandsmitglieder während der letzten Zeit anerkannt worden. Die wird fernerhin erst recht nötig sein. Entschlossen müssen die Mitglieder das neue Abkommen ihren Prinzipalpalen gegenüber vertreten. Die Durchführung ist oft schwerer als der Abschluß. Fast unausgesetzt gehen bei der Verhandlung Beschwerden darüber ein, daß die Prinzipalpalen die Verdienstleistungen und Berechnungen des Verbandsvorstandes nicht wahr haben wollen. Unsere Mitglieder müssen unbedingt darauf bestehen, was ihnen von der Verbandsleitung als ihr tarifliches Recht mitgeteilt wird.

Durch die Verständigung mit den Unternehmern im Buchdruckgewerbe ist der drohende Kriegszustand beseitigt worden, der während des ganzen Jahres das Gewerbe beunruhigte. Die accezierte Stimmung auf Arbeiterseite, hervorgerufen durch den hartnäckigen Widerstand der Unternehmung, eine wesentliche Verbesserung der Löhne zu gewähren, wird, wenn auf der Gegenseite mehr Versehen für die doch gewiß nicht übermäßig hohen Forderungen der Personale entgegengebracht wird, bald einer ruhigeren Auffassung der Dinge Platz machen. Die Arbeiter sind heilfro, wenn sie unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Möglichkeit zum Fortwachsen des Lebens geben. Das müssen sie aber mindestens von ihren Unternehmern erwarten dürfen. Bei der jetzigen guten Konjunktur im Gewerbe war es den Arbeitern unfaßbar, daß die Arbeitgeber nicht die Mittel haben sollten, eine angemessene finanzielle Beihilfe für Gehilfen und Hilfsarbeiter auszuwerfen. Was bisher geboten wurde, war so gering und unter den Arbeitern so ungerecht verteilt, daß überall Unzufriedenheit und Verrag sich einmischte. Niemand hätte es fertig gebracht, die organisierten Arbeiter des Buchdruckgewerbes mit weniger, als jetzt beschaffen wurde, zu bewegen, ruhig und geduldig auf bessere Zeiten zu warten. Bei den bestehenden Löhnen brauchte kein Organisationsvertreter zu beten und aufzutriebeln.

Das besorgten allein die Verhältnisse und die Halsstarrigkeit der Unternehmung. Wie es nun weiterhin sein wird, kann man bestimmt nicht voraussagen. Im Augenblick scheint es, als ob wir über den Berg sind, hoffen wir also, daß sich später die Hindernisse auch überwinden lassen. Die Hilfsarbeiterschaft hat es bisher gewiß nicht an gutem Willen fehlen lassen.

Beschluss-Protokoll über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker

1. Verhandlungstag. — Montag, 19. September 1921.
Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Verhandlungsgegenstände:

- Anträge der Gehilfenvertreter:
- Erhöhung der Löhne.
 - Es ist durch den Tarifauschuß festzulegen, daß in den besetzten Gebieten aller Tarifkreise und den an diese angrenzenden bzw. mit ihnen zusammenhängenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist.
 - Jeß ist als Bräudenlohn besetztes Gebiet und das Kreisamt wird mit der Regelung der dortigen außerordentlichen Verhältnisse beauftragt.
 - Der Tarifauschuß wolle beschließen, daß die Besatzungszulage für den Kreis III auch im Kreisvorort Frankfurt a. M. zu zahlen ist, da die Feuerungsverhältnisse dort zum allermindesten die gleichen sind, wie in den mit dem gleichen Zusatzschlag belegten, Frankfurt unmittelbar vorgelegerten Druckorten Griesheim, Nied, Schwannheim und Höchst. Sollte eine Verhängung im Tarifauschuße nicht möglich sein, so ist das Kreisamt mit der Regelung der Angelegenheit zu beauftragen.
 - Das Koffgeld der Lehrlinge ist den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.
 - Festsetzung einer Kolonialzulage für den Tarifkreis XII resp. Uebertragung dieser Festsetzung an das Tarifamt.
 - Auslegung der Ziffer 8 im § 7, betreffend Aufrechnung halber Ueberstunden.
 - Können Maschinengehereten Mitglieder der Tarifgemeinschaft werden?
 - Sind Dienstbehinderungen, veranlaßt durch Wahrnehmung eines Schiffsanwesens, eines Landtagsmanabats und dgl. entschuldigend für nach § 6?
 - Schaffung eines besonderen Tarifkreises für das Saargebiet.

Nach Veröffentlichung dieser Tagesordnung sind dem Tarifamt noch folgende Anträge zugegangen: Prinzipalpalen:

- Erhöhung der Lehrlingsstaffel. Gehilfenseitig.
- Sollten in Berlin und Hamburg wie bisher höhere Feuerungszulagen gewährt werden, so ist für Leipzig derselbe Zuschlag zu bewilligen.

Vormittags-Sitzung.

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend: Für den Tarifauschuß: die Prinzipalpalenvertreter: Piepenhauer-Braunschw., Dr. Heilmann-Rön, Schloffer-Frankfurt a. M., Heppeler-Stuttgart, Sellner-Freising, Bickfeld-Herzberg, Thalader-Leipzig, Sellner-Freising, Jungfer-Breslau, Klapp-Hamburg, Fischer-Stettin, Rautenberg-Königsberg i. Pr. Als Vertreter des Saargebietes: Courths-Saarbrücken.

Die Gehilfenvertreter: Pfingsten-Hannover, Vertram-Rön, Heppeler-Frankfurt a. M., Klein-Stuttgart, Semmerich-München, König-Halle, Gläß-Leipzig, Raffin-Berlin, Fiedler-Breslau, Runtzer-Hamburg, Reinfest-Stettin, Reizner-Königsberg i. Pr. Als Vertreter des Saargebietes: Stör-Saarbrücken.

Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: Dr. Rinkhardt-Leipzig, Dr. Petersmann-Leipzig, Otto-Gobesberg, Meißel-Leipzig, Beder-Zinsheim, Graf-Ginsburg, Ester-Stuttgart, Dr. Schmidt-Berlin.

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Kille, Niebesch aus Berlin, Courabi-Mannheim, Freitag-Dresden, Prox-Weimar, Schaeffer-Leipzig, Fischer-Bremen, Adernann-Berlin.

Vertreter des Gutenberg-Bundes: Gimm-Berlin, Jaleski-Breslau.

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bucher und Glöck-Berlin, Herrmann-Leipzig, Hornbach-Rön.

Für das Tarifamt: die Prinzipalpalenmitglieder: Stadtrat Geemann, Dr. Breithaupt, Frling, Schanz, M. Scholem.

Die Gehilfenmitglieder: Braun, Crost, Grön-Krüger, Lehmpfuhl.
Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: U. Klein-Berlin, Dr. Woelfel-Leipzig.
Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seif, Kraus-Berlin.
Vertreter des Gutenbergbundes: Ehrhardt-Berlin.
Geschäftsführer: Schieß.
Das Beschlusprotokoll führt der Geschäftsführer, für die Redaktionen der amtlichen Organe: Dr. Schrift: Referendar a. D. Frische. Korrespondent: Helmholz, Typograph: Bernoth, Solbarrität: Schulz.
Den Voris übernimmt der Prinzipalpalenvertreter des Tarifamtes, Herr Stadtrat Geemann, und eröffnet dieselbe die Verhandlung mit begeisterten Worten die Verhandlungsteilnehmer.
Nach Feststellung der Anwesenheitsliste wird prinzipalpalen beauftragt, daß zwei weitere Vertreter der Organisationen zu den Verhandlungen zuzulassen sind. — Gehilfenseitig wird dem zugestimmt.
Ebenso verlangt die Organisation der Hilfsarbeiter die Zuziehung eines weiteren Vertreters. — Dem wird ebenfalls zugestimmt.
Festgestellt wird, daß an dem Abstimmungsverhältnis durch die unterschiedliche Besetzung der Partevertreter nichts geändert wird.

Die für Eintritt in die Verhandlung erforderlichen Formalitäten sind damit erfüllt und es wird sofort die Beratung des Gehilfenantrages: Erhöhung der Löhne eingeleitet.

Der erste Gehilfenvertreter hebt hervor, daß der Tarifauschuß durch die plötzliche Steigerung der Lebenshaltungskosten zu einer Lohnverhöhung Stellung zu nehmen gezwungen sei. Bestimmt war keine Verhandlung so ernst, wie heute! Die Stimmung in der Gehilfenchaft sei der Prinzipalpalen bekannt; sie sei die gleiche im ganzen Lande. Die letzten Vorgänge im Tarifauschuß, insbesondere der letzte Ausgang der Verhandlung mit dem Reichsarbeitsministerium, haben der Gehilfenchaft den Glauben an die Tarifgemeinschaft nahezu vollständig genommen. Tritt eine Veränderung in dem bisherigen Verhandlungsmodus nicht ein, dann ist die Gehilfenchaft der Auffassung, daß man mit der Tarifgemeinschaft aus Ende gekommen sei. Es sei der Wunsch berechtigt, daß auch unerfesselt wieder etwas großzügiger gearbeitet werde, so wie dies früher der Fall war. Bestimmt war der von uns im Jahre 1906 beschrittene Weg der Zusammenarbeit für alle übrigen Gewerbe und Industrien wegweisend. Zwischen aber sind andere Organisationen und Gewerkschaften besser vordrängeln gekommen, und man hat sich in diesen Kreisen über die Lohnverhöhungen leichter verständigt, als bei uns. Die Gehilfen waren zu zurückhaltend und bescheiden, übten oft zu viel Rücksicht auf das Gewerbe. Auf Prinzipalpalen drücken im Lande wird öfters behauptet, daß man schon früher zu einer durchgreifenden Reform auf dem Lohngebiet im Tarifauschuß hätte kommen müssen. Heute sieht man, daß die Buchdrucker das Rückenbüdel unter der Arbeiterchaft sind und man wird deshalb auch den Mühen verfehen, der bei den Gehilfen und in den Familien derselben besteht. Dafür macht man allein die Tarifgemeinschaft verantwortlich! Der Buchdruckergehilfe muß mit seinem Lohne bestimmt wieder an die Stelle kommen an der er vor dem Kriege gestanden hat. Prinzipalpalen seitig ist zwar oft erklärt worden, daß man die Not der Gehilfen kenne; aber geholfen hat man niemals ausreichend. Das hat u. a. auch zur Abwanderung zahlreicher tüchtiger Buchdruckergehilfen in andere Gewerbe geführt, und man hat sich Industrien zugewendet, die höhere Löhne zahlen. Alles, was sich in den letzten Jahren zugezogen hat, zwingt dazu, daß den Gehilfen in anderer Weise entgegenzukommen werden muß. Dadurch, daß örtliche Bewegungen zu autonomen Lohnaufstellungen geführt haben, ist für die Gehilfen bewiesen, daß prinzipalpalen auch der Wille zur Zahlung höherer Löhne vorhanden ist. Die Gehilfenchaft verlangt diesmal bestimmt ein anderes Ergebnis, als solche aus früheren Beratungen hervorgegangen sind. Die Gehilfenchaft will nicht den Kampf, weil letzten Endes doch beide Parteien wieder zusammenkommen müssen. Sollte aber die heutige Beratung eine Verdrückung der Gehilfen nicht herbeiführen, dann geht die Masse der Gehilfen über das hinweg, was hier etwa beschlossen werden könnte. Aus allen Orten und Kreisen liegen Gehilfen-Erklärungen vor, daß ihr Vertrauen in die Tarifgemeinschaft erschüttert sei. Es liegt nicht an der Gehilfenführung, wenn die Verhandlungen heute etwas besonders ernsten Charakter tragen, sondern es ist die Stimmung der Gehilfenchaft, die in der aufgestellten neuen Forderung zum Ausdruck kommt. Selbst wenn man die heutigen Ziffern bekannter Statistiker zugrunde legen wollte, die alle zum Leben notwendigen Artikel nicht in sich schließen, so entfiel gegenüber unserem Lohne eine Differenz von 40 Prozent. Zwei Jahre lang hat die Gehilfenchaft unter dieser Differenz gelitten. Die Gehilfenchaft erklärt, daß es so nicht weiter gehen könne. Redner nimmt Bezug auf die Stundenlöhne einer Reihe ungelerner Arbeiter, mit welchen er die Differenz zwischen diesen Löhnen und den wesentlich geringeren Stundenlöhnen der Buchdrucker nachweist. Wenn man die Stimmung der Gehilfenchaft recht befreien will, so solle man sich nicht vergegenwärtigen, daß nach dieser Aufstellung ungelerner Arbeiter wesentlich höhere Löhne beziehen, als die Buchdruckergehilfen. Von dem Durchschnitts-Stundenlohn von etwa 5,38 M. bleibt nach den Abzügen, die für Steuern und Versicherungszwecke abgezogen werden müssen, nicht mehr übrig als ein Lohn von 30 bis 33 Mark pro Tag. Davon kann kein Gehilfe leben. Geht es nicht anders, dann muß auf den Reichstarif verzichtet werden und man muß dazu übergehen, sich an jedem Orte allein zu helfen, so gut es eben geht. Die jetzt veröffentlichten Großhandelspreise beweisen, wie im

Steinhandel die Preise blumen kurzem noch weiter steigen werden. Die Auswirkung der Steuern macht sich ebenfalls bereits bemerkbar; die Versicherungsbeträge steigen weiter; die Ausgabe für unentbehrliche Fragegegenstände ebenfalls. Auch der Arbeitsminister hat in den letzten Wochen öffentlich zum Ausdruck gebracht, daß weitere Erhöhungen aller Lebensbedürfnisse bevorstehen und daß mit großen Weirührungen in Gewerbe und Industrie gerechnet werden müsse, wenn man sich nicht entsprechend verständigen könne. Deshalb muß diesmal den Gehilfen in durchgreifender Weise geholfen werden. Unsere heutigen Löhne, die Feuererzeugung und schließlich die Wirtschaftsbetriebe stellen zur Zeit ein schlechtes Lohnsystem vor. Wir müssen versuchen, für die Folge auch dem Laien verständlich zu machen, welche Löhne im Gewerbe eigentlich gezahlt werden; heute findet sich niemand damit zurecht. Die Gehilfen beantragen, daß der Grundlohn in unserem Gewerbe auf eine höhere Stufe gestellt werde. Sie wünschen in Sonderheit, daß die unterschiedlichen Verhältnisse mit den kleinen Orten und zwischen Verheirateten und Ledigen aufgehoben sind. Die jüngsten sozialen Bewegungen aus allen Kreisen haben bewiesen, daß prinzipialseitig ein weiteres Entgegenkommen geboten wird. Die Stimmung in der Prinzipalität ist bestimmt nicht so, wie man das hier oft zum Vortrag gebracht hat. Man beruft sich prinzipialseitig hier immer auf die Provingverhältnisse. Gehilfenseitig könne aber aus den letzten Vorgängen bewiesen werden, daß die Verhältnisse in der Provinz günstiger liegen, auch in bezug auf die Lohnbewältigung. Der Gehilfen-vorschlag geht dahin:

1. Der tarifliche Grundlohn aller Klassen, sowie der Berechner-Positionen sind zu verdoppeln.
2. Die bisherigen Feuererzeugnisse und die Wirtschaftsbetriebe kommen in Fortfall.
3. Dafür ist eine neue bewegliche Feuererzeugungszulage in Höhe von 30 Prozent auf den verdoppelten Grundlohn festzusetzen.
4. Der Ausschlag für Maschinenfeger ist zu verdoppeln.
5. Das Kostgeld für Lehrlinge ist zu verdoppeln.
6. Bisherige Beträge über das Lohnminimum sollen auch über die neuen Löhne hinaus bezahlt werden.
7. Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre erhalten 15 Prozent (statt 30 Prozent) der beweglichen Feuererzeugungszulage.

Die Gehilfenschaft ist der Meinung, daß die verlangte Beweglichkeit der Feuererzeugungszulage nötig ist. Die Antragstellung kommt einer 13fachen Erhöhung des Preisarbiters gleich. Im „Korrespondent“ habe der Redakteur Schaefer eine neue Idee propagiert, die dahingehet, die gleiche Lohnstufe einzuführen. Wäre dies möglich, würde vielleicht beiden Seiten gelassen sein. An derselben Stelle ist auch die damit verbundene Veränderung im Druckpreis-Tarif dargestellt worden. Wenn sich auch die Auswirkung dieses Vorschlags im Augenblick nicht voll erfassen läßt, so ist dieselbe doch der Beachtung wert. Wenn die Prinzipalität die Druckpreise als Gradmesser für die Lohnregulierung der Gehilfenschaft anwenden wollte, dann sei sie auch in der Lage, höhere Löhne zu zahlen. Leider wird der Druckpreis-Tarif von den Prinzipalen nicht genügend beachtet; wird er eingehalten, sind höhere Löhne möglich. Genügen die heutigen Sätze des Preisarbiters nicht, dann sind auch die Gehilfen bereit, mit der Prinzipalität gemeinsam über eine Umänderung der Preisarbitersätze zu verhandeln. Unsere heutigen Lohnverhältnisse fassen einen Vergleich mit den Löhnen anderer Gewerbe bestimmt nicht aus. Analysieren haben in diesen Gewerben in reicher Anzahl Lohnerrhöhungen bereits stattgefunden. Unsere Beratung muß deshalb so ausfallen, daß die Gehilfen auch wirklich befriedigt sind. Ist dies der Fall, dann werden auch die unangenehmen lokalen Bewegungen ein Ende nehmen. Der Redner verzichtet darauf, weitere Stimmungsbilder aus dem Lande zu geben, weil allseitig der Wunsch vorhanden ist, daß man hier nicht lange beraten will. Sicher ist, daß, wenn nicht noch im letzten Augenblick durch Verdoppelung der Wirtschaftsbetriebe eine Verhütung unter der Gehilfenschaft erzielt worden wäre, wir heute hier nicht mehr zur Beratung zusammengekommen wären. Noch einmal wird betont, daß die Gehilfen einen gewerblichen Kampf nicht wünschen, weil sie wissen, was es bedeutet, wenn das Buchdruckgewerbe als Kulturgewerbe zum Stillstand kommt. Das könnte der Fimle im Pulverfaß werden, und müßte zum Aufleben der in der gesamten Arbeiterchaft bestehenden Aufgeregtheit führen. Deshalb bestrebt der Wunsch, daß die heutigen Verhandlungen einen die Gehilfen wirklich befriedigenden Ausgang nehmen. Wir wollen zusammen arbeiten; denn wenn wirklich einmal bei uns alles drunter und drüber gehen sollte, so müßten wir doch wieder zu dieser gemeinsamen Arbeit zusammenkommen. Möchte durch unsere heutigen Verhandlungen die früher vorbildlich wirkende Tarifgemeinschaft von neuem gestärkt werden! Unglückselige Gehilfen arbeiten nicht mit Lust und Liebe. Deshalb soll man den Gehilfenvorschlag nicht etwa als Hebelwirkung ansehen, sondern dafür sorgen, daß der Ausgang unserer Verhandlungen sich dem Gewerbe würdig zeigen möge und der Buchdrucker-Gehilfe im Lohne nicht mehr hinter dem anderen Arbeiter zurückstehe.

Prinzipalseitig wird hierauf entgegnet, daß die Prinzipalitätsvertreter zu den Verhandlungen gekommen seien in dem Glauben, daß es möglich sein müßte, sich in diesem Kreise zu verständigen, und zwar in kurzer Zeit. Die Prinzipalität ist sich klar darüber, daß sie diesmal ein größeres Opfer als früher bringen müsse. Man nahm aber an, daß man sich auch bei uns verständigen wolle, nachdem in anderen graphischen Zweigen in den letzten Tagen innerhalb kurzer Zeit Verhandlungen über vorliegende Gehilfenforderungen erzielt worden sind. Der soeben gehilfenseitig gemachte Vorschlag über Erhöhung der Löhne sei aber so außer-

gewöhnlich und lasse jedes rechte Ausmaß vermessen, so daß die Prinzipalität gezwungen sei, sofort in eine Sonderberatung hierüber einzutreten.

Der nächste Gehilfenredner empfiehlt der Prinzipalität, bevor sie sich zurückzieht, daß man sich über den Ernst der Lage klar sein möge. Die Gehilfenvertretung ist nicht mehr in der Lage, Beschlässe des Tarifausschusses zu vertreten, die berechtigten Wünschen der Gehilfen nicht Rechnung tragen. Können die Gehilfenvertreter mit Beschlässen nach Hause, welche die Gehilfen nicht beizubringen, dann ist der Kampf gegeben. Auch die Organisation kann die Gehilfen nicht mehr zurückhalten. Die Verhandlung muß ergeben, ob sie mit dem Frieden oder mit dem Kampf endet! Die Prinzipalität hat in Verhandlungen einen Beschluß gefaßt, der dahingehet, daß man den Gehilfen entgegenkommen wolle. Die soeben abgegebene prinzipialseitige Erklärung bestätigt dies nicht. Man habe auf der Hauptversammlung der Prinzipale Hunderttausende für die Feuerversicherung zeichnen können, und ebenso bestimmt werde im Gewerbe gut verdient; trotzdem gibt man hier aber eine Erklärung ab, die dahingehet, daß die Gehilfenforderung nicht bewilligt werden könne. Redner weist darauf hin, daß noch der letzte Feuererzeugung der Lebensbedingungen eine 17fache Erhöhung der Löhne stattfinden müßte, während gehilfenseitig nur eine 13fache Erhöhung gefordert werde. Er ersucht nochmals, den Ernst der Situation zu beachten und einen Beschluß in der Sonderberatung herbeizuführen, der die weitere Verhandlung mit der Gehilfenvertretung ermöglicht.

Hierauf wird beschloffen, dem Antrage der Prinzipalität auf Sonderberatung stattzugeben.

Die Verhandlungen werden deshalb bis nachmittags 3 Uhr vertagt.

1. Verhandlungstag. — Montag, 19. September 1921.
Nachmittags-Sitzung.

Der Gehilfenvorsitzende des Tarifamts, Herr Braun, übernimmt den Vorsitz.

Der Prinzipalitätsredner, der zuerst das Wort nimmt, erklärt, daß andere Prinzipale bereits am Vormittag zum Ausdruck gebracht haben, daß die Prinzipalitätsvertretung herangekommen sei mit dem aufrichtigen Wunsche, hier zur Verständigung zu kommen. Es handle sich obenstehend darum, Liebesbände, die sich in den letzten Jahren bei uns in der Lohnregulierung eingewickelt haben, zu beseitigen, bei denen aufstrebende Kreise bestimmt nicht mitwirken können. Das Verhalten der Gehilfen aber könne zu einer Verständigung nicht führen und könne als Verhandlungsgrundlage nicht dienen, weil diese Forderung nicht Rücksicht nimmt auf gewerbliche Verhältnisse. Prinzipalitätsseite könne man nur verhandeln über Sätze, wie solche in den übrigen graphischen Gewerben in den jüngsten Tagen zur Einführung gekommen sind. Man wüßte auch an der bisherigen Lohnbasis, die sich aus Grundlohn und Feuererzeugungszulage zusammensetzt, festzuhalten. Die Wirtschaftsbetriebe soll irgendwie verrechnet werden. Neue Erhöhungen sollen der Feuererzeugungszulage zugerechnet werden. Ungleichheiten müsse man beseitigen; das würde leicht möglich sein. Nach dieser Klärung hin eine Anregung zu geben, sei die Prinzipalität bereit; also große Staffeln zwischen den Orten mit den verschiedenen Lokalauslagen sollen deshalb nicht eintreten. Dagegen müsse der Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen beibehalten werden. Die Bezugszahl finde er eine Fünftelsequenz in der Gehilfenforderung, indem man die Forderung für Verheiratete aufstelle und trotzdem diese Forderung auch für ledige Gehilfen verlange. Dasselbe sei geschehen bei der gehilfenseitigen Bewertung statistischer Berechnungen. Es werde deshalb prinzipialseitig an die Gehilfenvertretung die Anfrage gerichtet, ob sie geneigt sei, auf dieser Basis mit der Prinzipalität zu verhandeln.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß die Prinzipalitätsklärung eines gewissen ziffernmäßigen Inhaltes darüber entbehere, was prinzipialseitig eigentlich bewilligt werden soll. Er fragt an, ob sich diese Ausführungen nicht erweitern ließen.

Der Prinzipalitätsredner erwidert hierauf, daß prinzipialseitig weitere Ergänzungen zu der abgegebenen Erklärung nicht zu machen seien.

Der nächste Gehilfenredner erklärt, daß man gehilfenseitig nicht das anerkenne, was in anderen graphischen Gewerben bezüglich der Lohnerhöhung geschehen sei, und man wisse, daß auch diese Lohnerhöhung in jenen Kreisen nicht bestrebt, und daß mit weiteren Lohnforderungen zu rechnen sei. A. M. haben die Vorstandsmitglieder die abgeschlossene Vereinbarung mit den Buchdruckern abgelehnt. Die Buchdruckerarbeiten müssen eine Lohnerhöhung verlangen, die wirklich berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft entspricht, und die denjenigen Löhnen mindestens gleichkommt, die in anderen Gewerben bewilligt worden sind. Von uns verlangt man jetzt, daß die Erhöhung auf eine gewisse Frist festgelegt werde; in anderen Gewerben beantrage man dies nicht. Die Berliner Kleidermacher haben a. B. in diesen Tagen einen Wochenlohn von 420 Mk. zugezogen bekommen, trotzdem sie noch Nebenverdienste haben. Redner verweist ferner auf die Löhne der Transporthilfen, die weit über die Löhne der Buchdrucker hinausgehen. Wir haben früher wirklich Rücksicht genommen auf die Darlehen der Prinzipalität, heute ist dies nicht mehr anständig. Sind Sie bereit, entsprechende Annehmlichkeiten zu machen, dann sind auch wir zu weiteren Verhandlungen bereit. Wünschen Sie dies nicht, dann müssen wir kleinsten Bede gehen, die den Gehilfen eine angemessene Lohnerhöhung aufzuerkennen.

Ein Prinzipalitätsredner möchte feststellen, daß die Gehilfenvertretung auf den Vorschlag der Prinzipalität im wesentlichen ablehnend geantwortet hätte, nur vermisse die Prinzipalität die Beurlaubung dazwischen. Die Steinbrücker und Lithographen haben abgelehnt, und zwar mit Verbuna bis Dezember. Man wird doch nicht behaupten können, daß die Steinbrücker weniger bean-

spruchen dürfen, wie die Buchdrucker. Das Steinbrückergewerbe ist obenstehend ein aufstrebendes Gewerbe, zum Teil auch Exportgewerbe. Und müßte man anerkennen, daß in diesem graphischen Gewerbe die betroffenen Arbeiter bisher eingeschaltet worden seien, was bei den Buchdruckern in demselben Maße nicht der Fall ist. Die Steinbrücker leben genau unter denselben Verhältnissen wie die Buchdrucker. Die Prinzipale haben nur eine Erklärung für ihre Forderung, und die geht dahin, daß die Gehilfen durch die Nebaktion des „Korrespondent“ stark radikalisiert worden sind, und wir haben gefunden, daß im „Korrespondent“ die Stimmung der Gehilfen stark aufgeschwungen worden ist. Deshalb ist es heute schwer, sich in den gegenseitigen Wünschen näher zu kommen. Die Gehilfenforderung sei absolut unannehmbar; nicht nur für die Lohnbrücker, sondern auch für das Zeitungsgewerbe.

Gehilfenseitig wird dem entgegnet, daß es nicht sei, daß die Gehilfenschaft aufgeschwungen worden ist; nicht aber durch den „Korrespondent“, sondern durch die Verhältnisse, wie sie sich herausgestellt haben. Die Prinzipalität sagt, sie könne nicht anders; wir Gehilfen sagen ebenfalls, wir können auch nicht anders. Wir verlangen, leben zu können. Können Sie uns dies nicht garantieren, dann hat weiteres Verhandeln keinen Zweck. Wir haben uns nicht nach den Steinbrücker zu richten; die werden binnen Kurzem auch mit neuen Lohnforderungen kommen, weil die Bewilligungen nicht ausreichen. Können Sie nicht entgegenkommen, dann werden wir der Gehilfenschaft aufzusehen, sich das zu holen, was sie zum Leben braucht.

Der nächste Gehilfenredner hält den Hinweis auf die Steinbrücker für ganz unrichtig, weil dieses Gewerbe sich tatsächlich erst in dem letzten Halbjahr von den Wirkungen des Krieges wieder erholt habe. Wenn uns entgegengehalten wird, daß wir keinen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen machen, so können wir nur sagen, daß wir einen Einheitslohn für berechnen hätten, und diesen deshalb auch verlangen.

Ein weiterer Gehilfenredner macht darauf aufmerksam, daß die Steinbrücker zu Tariflöhnen überhaupt nicht arbeiten, sondern wesentlich höhere Löhne beziehen. Gehilfen werden in diesem Gewerbe dringend gebraucht, sind aber nicht zu haben. Deshalb zahlt man 40-50 Mk. pro Woche mehr an Lohn, als das Minimum beträgt. Zwei Jahre lang haben wir Gehilfenvertreter den hier vorgetragenen Argumenten der Prinzipale Rechnung getragen, ganz entgegen dem Willen der Gehilfenschaft; es geschah dies deshalb, weil die Verhältnisse im Gewerbe vielleicht dementsprechend gelegen waren. Heute kann man mit solchen Argumenten der Gehilfenschaft nicht mehr kommen. Wir können mit diesen Löhnen nicht auskommen, wenn die Gehilfenschaft nicht vollends verlesen soll. Die Prinzipale sollen diesen Löhnen nicht Rechnung tragen können, wird auf Prinzipalitätsseite behauptet. Man hat auch gesagt, daß die Gehilfen in den Provinzorten besser durchkommen könnten, als in größeren Städten. Das mag während der Dauer der Zwangswirtschaft seine Berechtigung gehabt haben; durch Einführung der freien Wirtschaft haben sich die Verhältnisse auch in der Provinz geändert. In der Provinz ist zweifellos das kaufkräftigste Publikum zu finden; die Landwirtschaft hat am besten gewirtschaftet; sie hat ordentlich verdient. Deshalb haben sich auch die Verhältnisse für die Prinzipale in der Provinz geändert. In seinem Bezirk a. B. kann Redner 24 Rechnungen nachweisen, die nur einen Abkommenspreis von 2 Mk. aufweisen. Solche Verhältnisse müssen eben geändert werden. In der Provinz zahlt man in allen übrigen Gewerben ebenfalls höhere Löhne; auch in den kleinsten Orten sind die Lebensbedingungen oft höher wie in den Großstädten. Der Markt in diesen Orten wird abgedeckt durch die Großstädte, und unsere Gehilfen müssen mit geringem Lohne diese Großstadtpreise bezahlen. Wir können die Verantwortung hierfür nicht mehr übernehmen. Dann mag die Gehilfenschaft entscheiden, wenn es hier zu keiner Verständigung kommt, zweifellos stehen wir am Wendepunkte unserer gegenseitigen Beziehungen. Redner erklärt, daß er ein ausgesprochener Vertreter der Tarifgemeinschaft sei. Wir haben nicht nur unsere ganze Person, sondern alles, was uns Feld zu führen war, der Gehilfenschaft entgegengebracht, um die Tarifgemeinschaft aufrecht zu halten. Gibt es keinen Weg, um einen Sprung ins Dunkle zu vermeiden, so mag man dies prinzipialseitig erklären. Dann weiß man auf Gehilfenseite, woran man ist.

Der nächstfolgende Prinzipalitätsredner hebt hervor, daß heute morgen gehilfenseitig erklärt worden sei, es sche in Gehilfenkreisen von Westen nach Osten der Druck nach einer wesentlichen Lohnerhöhung. Man dürfe dabei aber auch nicht die Verhältnisse der Provinzdrucker übersehen. In den Provinzorten habe man durch die kaufkräftige Landwirtschaft nichts gewonnen. Wir wissen, daß die zum Teil nicht unerhebliche Preissteigerung seitens der Landwirtschaft vielfach nicht berechtigt ist, aber wir können nichts daran ändern. Auch unsere Lage in der Provinz ist sehr schwer. Welche Vorwürfe haben wir erhalten, nachdem durch die Verhandlung vor dem Reichsarbeitsminister die letzte Verständigung zustande gekommen ist. Gehilfenseite verlangt man im Durchschnitt eine Erhöhung von 250 Mk. bis 3 Mk. pro Stunde. Das ist ganz unmöglich zu erfüllen. Die Prinzipale in der Provinz haben zumeist schwer zu kämpfen und haben Mühe und Not, sich über Wasser zu halten. Es will uns scheinen, als wenn die Gehilfenschaft sich ihrer Verantwortung nicht ausreichend bewußt sei. Probe man, daß dann auf anderem Wege Abhilfe geschaffen werden müsse, dann wird man dies auf Prinzipalitätsseite sehr bedauern, aber wir Prinzipale in der Provinz würden eine solche Maßnahme nicht. Hält die Gehilfenschaft an ihrer Forderung fest, dann wissen wir nicht, wo wir die Mittel dazu hernehmen sollen. Mildern Sie deshalb Ihre Forderung, damit man doch noch zu einer Verständigung kommen kann.

(Schluß in der nächsten.)

Aus unserer Bewegung im Steindruck- gewerbe

Gau 3.

Die immer größer werdende Teuerung veranlaßt auch das Steindruckhilfspersonal im Gau 3 in den letzten Wochen erneut zum Vorgehen.

In Stuttgart sind neue Zulagen von vornherein tariflich geregelt. Es kommen folgende Prozentsätze der Gehaltszulagen in Auswirkung: Hilfsarbeiter über 24 Jahre 85 Prozent, unter 24 Jahre 75 Prozent, Anlegerinnen und Vogenfängerinnen 55 Prozent, Hilfsarbeiterinnen 50 Prozent.

Die Zulagen betragen demnach:

für männliches Hilfspersonal			
	ab 1. 9.	ab 16. 10.	ab 1. 12.
unter 24 Jahre	25,50 M.	30.— M.	37,50 M.
über 24 Jahre	34.— M.	42.— M.	51.— M.
für weibliches Hilfspersonal			
	ab 1. 9.	ab 16. 10.	ab 1. 12.
Anlegerinnen und Vogenfängerinnen			
unter 24 Jahre	16,50 M.	22.— M.	27,50 M.
über 24 Jahre	22.— M.	27,50 M.	33.— M.
Hilfsarbeiterinnen			
unter 24 Jahre	15.— M.	20.— M.	25.— M.
über 24 Jahre	20.— M.	25.— M.	30.— M.

In Göttingen wurde am 16. August eine neue Vereinbarung abgeschlossen, bei welcher die Stuttgarter Lohnsätze mit Abzug von 5 Prozent erreicht wurden. Zu diesem Neuausschlag gelangten am 1. September noch folgende Zulagen zur Auszahlung: Hilfsarbeiter unter 24 Jahre 11,25 M., über 24 Jahre 17.— M., Anlegerinnen und Vogenfängerinnen unter 24 Jahre 8,25 M., über 24 Jahre 11.— M., Hilfsarbeiterinnen unter 24 Jahre 7,50 M., über 24 Jahre 10.— M.

Am 16. Oktober werden sodann wieder die jetzigen Stuttgarter Lohnsätze mit einem Abzug von 5 Prozent erreicht werden.

In Mannheim sind für die Steindruckereien die gleichen Prozentsätze von der Gehaltszulage wie in Stuttgart festgelegt. Da Mannheim an der Grenze des besetzten Gebietes liegt, wo bekanntlich die Teuerung noch empfindlicher wie im übrigen Deutschland zu spüren ist, beantragten wir, die Prozentsätze für über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter auf 100 Prozent, unter 24 Jahre alte auf 85 Prozent und für sämtliches weibliches Hilfspersonal auf 65 Prozent zu erhöhen. Die Antwort auf unsere Anträge steht noch aus. Wir werden noch einige Tage warten und dann erneut anfragen.

Unser Schmerzenskind war immer Jahr i. W. Dort ist die Schachtel-Industrie vorherrschend. Diese wirkte bisher lähmend auf unsere Lohnverhältnisse. Wir haben auch diesmal wieder einen schweren Stand bei unseren Verhandlungen gehabt. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erreichten wir die Kartonnagen-Zulagen, welche sich für Hilfsarbeiter von 14 bis 21 Jahren und darüber ab 8. September 1921 von 14,40 bis 40,80 Mark pro Woche bewegen. Ab 28. Oktober erhöhen sich diese Zulagen auf 19,20 bis 48.— M. Für Hilfsarbeiterinnen sind die Zulagen ebenfalls von 14 bis 21 Jahren gekürzt und betragen ab 8. September 9,60 bis 19,20 M. und erhöhen sich ab 28. Oktober auf 14,40 bis 26,40 M. Für Steinschleifer, Bader und Anlegerinnen erreichten wir einen Aufschlag von 10 Prozent auf die neuen Löhne der Hilfsarbeiter resp. Hilfsarbeiterinnen. Durch diesen Beschluß gelang es uns, endlich einmal feste beiden Gruppen des Steindruckgewerbes merkbar einen Ruck vorwärts zu bringen. Für Steinschleifer und Bader über 21 Jahre bedeutet dieser Beschluß eine wöchentliche Zulage von 61,47 M. Für Anlegerinnen über 21 Jahre von 34,68 M. Bei der nächsten Bewegung müssen wir auch die übrigen Gruppen ebenfalls in dieser Weise vorwärts bringen.

Die vorgenannten Orte haben die Hilfe der Gauleitung beansprucht und erhalten. — Weitere Anträge einer Mittelfrage lagen nicht vor. Es ist aber anzunehmen, daß die beiden noch in Frage kommenden Druckorte Sellbrunn und Karlsruhe ebenfalls nicht müßig gewesen sind, sondern auch dort wiederum der Zeit entsprechende Zulagen gefordert haben.

Thüringen.

Altenburg. Nach eintägigem Streit ist die Bewegung abgebrochen. Erreicht wurde die 47 1/2 stündige Arbeitswoche, die bis zum Schluß des Jahres bestehen bleibt, und folgende Zulagen auf die Quartaufschlagsätze: für Steinschleifer und Hilfsarbeiter über 24 Jahre ab 1. September 44,50, ab 16. Oktober 53,50, ab 1. Dezember 63,50 M.; für Hilfsarbeiter von 17 bis 24 Jahre 33,50, 43,50, 52,50; für Hilfsarbeiter von 15 bis 17 Jahre 26,50, 33,50, 41,50; für männliche Personen im 15. Lebensjahre 12, 16 und 21 M.; Offset-Anlegerinnen erhalten 28, 37 und 47, Anlegerinnen aller Systeme 24, 34 und 43, Auslegerinnen über 20 Jahre 22,50, 31,50 und 41,50, von 18 bis 20 Jahre 22, 31 und 41, unter 18 Jahre 17,50, 24,50 und 36,50, weibliche Hilfspersonal über 20 Jahre 22, 31, 41; von 18 bis 20 Jahre 21,50, 31,50, 40,50; von 16 bis 18 Jahren 17, 23, 31; von 14 bis 16 Jahren 12, 19 und 26 M.

Gera. Die Zulagen sind die gleichen, wie in Altenburg.

Gotha. Die Zulagen betragen für Steinschleifer und Hilfsarbeiter über 24 Jahre 43,50, 52,50 und 77,50 M.; für Hilfsarbeiter von 17 bis 24 Jahre 33,50, 43,50 und 66,50 M.; für Hilfsarbeiter von 15 bis 17 Jahre 26,50, 33,50 und 55,50 M.; für männliche Per-

sonen im 15. Lebensjahre 12, 16 und 35 M.; Offset-Anlegerinnen erhalten 28, 37 und 57; Anlegerinnen 24, 34 und 53; Auslegerinnen über 20 Jahre 22,50, 31,50 und 51,50 M.; von 18 bis 20 Jahre 22, 31 und 51; unter 18 Jahre 17,50, 24,50 und 46,50; weibliche Hilfspersonal über 20 Jahre 22, 31, 51; von 18 bis 20 Jahre 21,50, 31,50, 50,50; von 16 bis 18 Jahre 17, 23, 41; von 14 bis 16 Jahren 12, 19 und 36 M.

Das gemeinsame Tarifschema sieht folgende Mindestsätze vor:

	ab 1. 9.	16. 10.	1. 12.
Steinschleifer, verheiratet	276	285	295
ledig	269	279	288
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheir.	266	275	285
ledig	259	268	278
v. 21-24 J., verheir.	240	250	259
ledig	214	224	233
von 19-21 Jahre	193	203	212
von 17-19 Jahre	168	177	187
von 15-17 Jahre	134	141	149
im 15. Lebensjahre	92	96	101
Anlegerinnen, Offset-u. Rotary	169	178	188
Anlegerinnen, Groß-, Kleinformat u. Licht	152	162	171
Auslegerinnen über 20 Jahre	143	152	162
von 18-20 Jahre	138	147	157
unter 18 Jahre	122	129	136
Weibliche Hilfspersonal			
über 20 Jahre	138	147	157
von 18-20 Jahre	119	129	138
von 16-18 Jahre	92	98	100
von 14 bis 16 Jahre	75	82	89

Die Orte Saalfeld und Jeth haben einen Abschlag von 5 Proz. von obigen Mindestsätzen, in Erfurt, Eisenach und Greiz untersteht das Steindruckhilfspersonal dem Reichstarif einschließlich aller Beihilfen.

Mainz.

Am Donnerstag, den 6. September, fanden zwischen den Verlagsfirmen Jos. Scholz und B. Schott & Söhne in Mainz und den beiden Lohnkommissionen der Hilfsarbeiter und der Buchbinder Verhandlungen statt über die Höhe der zu zahlenden Teuerungszulagen. Anwesend waren noch Gauleiter Kollege Anton Kralb und Gauleiter Mey vom Buchbinderverband. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Zulagen zerfallen in drei Abschnitte und zwar für die Zeit vom 25. August bis zum 31. Dezember 1921 pro Woche.

Es erhalten wöchentliche Zulagen:

25. 8. bis 16. 10. bis 1. bis 31. 12.

15. 10.: 30. 11.: 1921:

Hilfsarbeiter:

19 bis zu 18 Jahren	20.— M.	27,50 M.	35.— M.
19 bis zu 21 Jahren	25.— M.	32,50 M.	40.— M.
22 bis zu 23 Jahren	27.— M.	36.— M.	45.— M.
über 24 Jahre	40.— M.	45.— M.	55.— M.

Hilfsarbeiterinnen:

14 bis zu 16 Jahren	10.— M.	20.— M.	30.— M.
17 bis zu 20 Jahren	10.— M.	30.— M.	40.— M.
über 21 Jahre und sämtl. Einlegerinnen	25.— M.	35.— M.	45.— M.

Somit ist diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der Mainzer Kollegenschaft erledigt.

Aus unseren Zahlstellen

Leipzig. Am Dienstag, den 30. August, fand unsere diesjährige Halbjahresgeneralversammlung im „Rautheon“ statt. Die Versammlung erbrachte vor Eingang in die Tagesordnung das Andenken ihrer verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. In die Tagesordnung eintretend machte Kollege Weber bekannt, daß Kartell, Gewerkschaften und Schlichtungsausschuss-Beisitzer beschlossene haben, daß, wie bei dem Gewerkschaft, in Zukunft nur noch zwei händliche Beisitzer fungieren sollen. Die noch amtierenden Beisitzer haben sich auf die Kollegen Seelig und Richard Springer vereinigt. Die Versammlung erteilte dazu ihre Genehmigung. Außerdem machte er die Mitteilung, daß nunmehr das alte graphische Kartell erledigt und eine Neuwahl von drei Beisitzern vorzunehmen sei. Abgehalten wurden vier Sitzungen und drei große Versammlungen für die graphische Arbeiterschaft. Als Referenten waren der Genosse Weigmann-Berlin, Gerwin-Berlin und der Sekretär vom graphischen Bund, Kollege Prischow-Berlin, gewonnen, welche über „Industrieverband“, „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland“ und „Die Wirtschaftskrise im graphischen Gewerbe“ referierten. In der Erwartung, daß auch in Zukunft das graphische Kartell für die beteiligten Arbeitergruppen erfruchtlich wirkt, schloß Kollege Weber seine Ausführungen. Ueber die Benutzung und Wirkung des Arbeitsnachweises übergehend führte er aus, daß infolge intensiven Hinweises unsererseits auf die Unternehmung einer Wessering in der Benutzung eingetreten sei, unsere Kollegenschaft aber im Gegensatz dazu immer noch nicht den Wert dieser Einrichtung erkannt hat, weil sie durch Nachfrage in den Betrieben oder durch Fürsprache einzelner Kollegen und Kolleginnen den Arbeitsnachweis umgehen. Wenn hier keine Wessering eintrete, müsse ganz stark eingegriffen und selbst vor Ausschluß aus der Organisation nicht zurückgeschreckt werden. Dem vorjährigen Beschluß der Leipziger Arbeiter zum Volkshauskauf, einen Tagesdienst abzuführen, welcher auch von unserer Kollegenschaft einstimmig angenommen wurde, ist ein kleiner Teil noch nicht nachgekommen. Es ist Pflicht, daß die Versammlungsbeisitzer von allen Kollegen und Kolleginnen auch ein-

gehalten werden. In diesem Sinne lag ein Antrag des Kollegen Wehrens vor, allen, die ihren Beitrag nicht oder nur teilweise abgeführt haben, dieser Beitrag von der Unterstufung zu kürzen sei. Des weiteren ersuchte er die Kollegenschaft, die im Buchgewerbeausbau anlässlich der Engros-Wesle ausgefallenen Maschinen zu beschließen. Zum Schluß machte Kollege Weber die Mitteilung, daß die Steindruckkollegenschaft der Firmen Scholz und Schott u. Söhne in Mainz sich im Streit befinden und ermahnt die Kollegenschaft, Solidarität zu üben, falls Arbeiten dieser Firmen in Leipzig hergestellt werden sollten. In der Diskussion bemängelte Kollege Springer die Art der Einladung zur heutigen Versammlung, welche entgegen dem früheren Beschluß nicht ordnungsgemäß ergangen sei. Mehrere eingegangene Anträge kamen zur Verlesung: ein Antrag der Kollegin Seibel, der Roten Hilfe für die März-Gefangenen aus Dresden, mitteln 1000 M. zu bewilligen, des weiteren ein Antrag des Kollegen Gürbe, eine Neuwahl des Verbandsbeiratsmitglieders für Leipzig vorzunehmen, sowie ein Antrag Wehrens, Volkshausmarken betreffend. Kollege Worlop ging näher auf die Nichtauszahlung der von den Funktionären bewilligten 500 M. für die im städtischen Regiebau freireisenden Bauarbeiter ein. Er werden kann, wie im gleichen Falle den Landarbeitern gegenüber, und daß zweitens unter allen Umständen den Beisitzern der Funktionäre Rechnung zu tragen sei. Kollegin König wendete sich gegen die Bewilligung der 500 M. an die Bauarbeiter, sowie auch gegen den Antrag der Kollegin Seibel. Kollegin Köhler führte aus, daß der Streik der Bauarbeiter von einigen überabfahrenden Elementen angezettelt worden sei. Die Verbandsleitung und das Gewerkschaftskartell stehen diesem Vorgehen ablehnend gegenüber. Vor der Abstimmung brachte Kollege Worlop noch einen Zusatzantrag zum Antrag der Kollegin Seibel ein, daß Geld an die Unterstützungsberechtigten in unserem Büro auszugeben. Der Antrag Seibel wurde mit dem Zusatzantrag angenommen. Der Antrag Gürbe, Neuwahl eines Beiratsmitgliedes, wurde abgelehnt. Der Antrag Wehrens, Volkshausmarken betreffend, wurde dem Vorstand überwiesen. Ueber die Auszahlung der 500 M. an die freireisenden Bauarbeiter wurde zur Tagesordnung übergegangen. Dann erfolgte Vertagung der Versammlung.

Eingegangene Druckschriften

„Die Todsünde des Adam Stegerwald.“ Von Ernst Heimann. Preis 3.— M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.

Die Broschüre enthält den stenographischen Bericht über die große dreitägige Meße des Genossen Sellmann im preussischen Landtage.

Jesus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau, Preis Broschüre 6.— M., gebunden 8,50 M.

Anzeigen

Sterbetafel



Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Mitglied, die Buchdruckanlegerin

Bertha Leichmann

(i. Fa. Dresdner Anzeiger)

nach längerer Krankheit im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Ihre Asche ruhe in Frieden!

Die Mitgliebschaft Dresden.

Am 12. September verstarb nach langem, schmerzen Leiden unser langjähriger und werter Kollege, der Steinschleifer

Mathäus Strehle

im Alter von 55 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Kaufbeuren.

Am 18. September verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege

Oskar Schauer

(i. Fa. Bernhard Meyer)

im Alter von 66 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Leipzig.

Am 13. September verstarb unser lieber Kollege

Ernst Louis Rirmse

im Alter von 63 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Grimnitzgau.

Beilage zur „Solidarität“

Ar. 40.

Berlin, den 1. Oktober 1921.

27. Jahrgang.

Beschluß-Protokoll über die Verhandlungen des Tarif- Auschusses der Deutschen Buchdrucker

(Schluß.)

Der nächste Redner ist ein Gehilfenvertreter. Er macht darauf aufmerksam, daß prinzipalseitig der „Korrespondent“ oder sonstige Kräfte für die Unruhe im Gewerbe verantwortlich gemacht werden. Er könne dies nicht begreifen. Der Prinzipalredner ist von der Not der Zeit nicht berührt worden, sonst könnte eine solche Forderung hier nicht getan werden. Er aber kenne die Not der Arbeiter auf dem Gebiete und lenne auch die Not der Arbeiterfamilie im allgemeinen. Wie groß die Not ist, kann nur der ermessen, der selbst Arbeiter ist oder wenn er in Arbeiterfamilien verkehrt. Seit Jahren sind wir hier vor dem Kriege mit unseren berechtigten Forderungen systematisch zurückgedrängt worden. Wir haben dies trotzdem in unseren Kreisen stets vertreten und vertreten müssen. Aber auch dieses hat seine Zeit. Weiter geht es nicht mehr. Unsere heutigen Verhandlungen werden entscheiden über Krieg oder Frieden, über Feind oder Nichtfeind der Tarifgemeinschaft! Wir sehen auf der einen Seite den ungeheueren Luxus, auf der anderen Seite das größte Elend. Die Bezüge der Gehilfenvertreter, soweit sie Angestellte der Organisation sind, richten sich nach dem, was unsere Kollegen an Löhnen beziehen; deshalb kennen wir auch die Not unserer Kollegen. Glauben Sie nicht, daß wir uns zufrieden geben könnten mit einer Aufbesserung, wie sie den Steinbrüdern bewilligt worden ist. Das ist für uns kein Verhandlungsobjekt. Was die abgeschlossenen haben, geht uns nichts an. Wir wollen in unseren alten Stand vor dem Kriege zurück. Sie können unmöglich die Buchdrucker geringer entlohnen, wie eine große Zahl ungelerner Arbeiter in anderen Gewerben entlohnt wird. Man spricht hier immer von der Provinz, und die Prinzipalredner aus der Provinz finden stets warme Worte für die Interessen ihrer Provinzkollegen. Redner meint, er hätte heute morgen bei dem Antrage auf Ausziehung weiterer Organisationsvertreter der Prinzipalität gern den Vorschlag gemacht, Dessauer Prinzipale hinzu-zuziehen. Die Dessauer Prinzipalität hat erklärt, daß das letzte den Gehilfen gemachte Zugeständnis nicht annähernd ausreichend gewesen ist. Die Prinzipale erklären vielfach dies den Gehilfen; wir sollen dann die Gehilfenvertreter bestehen, selbst wenn solche Erklärungen öfters nichts weiter wie bequeme Ausreden sind. Daher kommt die Aufspaltung der Massen, nicht vom „Korrespondent“! Die Provinz kann nach Ansicht der Gehilfen ebenfalls bezahlen. Wir können nicht bloß verzeihen, sondern wir wollen leben! Wir wollen unser Auskommen haben! Zur Zeit ist dieses Auskommen zum Teil erdärmlich. Mit einem Pfäferschen, wie Sie uns dies aufliegen wollen, können wir uns nicht zufrieden geben. Redner erklärt deshalb, wenn dies das letzte Wort der Prinzipalvertretung gewesen, dann mag es gehen, wie es wolle. Er könne sich für zentrale Abkommen dann ebenfalls nicht mehr einsetzen. Bei den Buchdruckerstellen bekommen die Gehilfenführer die schwersten Vorwürfe der Frauen, so daß man sich fürchte, an solchen Zusammenkünften teilzunehmen. Er sei bereit, den Prinzipalen zu sagen, wie in Wirklichkeit die Dinge bei den Buchdruckergehilfen liegen. Man müsse sich deshalb von dem Gedanken freimachen, daß die Gehilfenchaft worden; schaffen Sie keinen rechten Ausgleich, dann werden die Dinge so gehen, wie sie von einem Gehilfenvertreter bereits gekennzeichnet worden sind. Legen Sie Wert auf zentrale Regelung, wollen Sie die Berufstreueigkeit unter den Gehilfen erhalten, dann müssen Sie Ihre Stellungnahme wesentlich ändern. Legen Sie ferner Wert darauf, daß es so weit nicht kommen darf, dann müssen Sie ein anderes Angebot machen. Steinbrüder und Buchbinder gehen uns in dieser Frage nichts an. Ich bitte nicht, sondern ich fordere! Sie müssen bewilligen, wenn Sie Ruhe haben wollen!

Der folgende Prinzipalredner erklärt, daß die Atmosphäre, die heute in diesem Saale herrsche, eigenartig berühre, und daß man diese bisher nicht gekannt hat. Wenn hier gehilfenseitig von Weltfremdheit der Prinzipale gesprochen wird, wenn man von Passivität und Sabotage nach der Prinzipalseite hin rede, so sind dies unbedeutende Vorwürfe; sie treffen uns Prinzipale nicht. Er habe das Gefühl, daß auf der anderen Seite heute eine andere Verhandlungslage beliebt werde; heute verleihe man die ganze atmosphärische Verantwortung nicht mehr allein lassen, weil sie heute öfters ärmlicher für die Prinzipale lauten. Es ist gesagt worden, in Bildungen seien Berechnungen gemacht worden, die man prinzipalseitig heute nicht erfüllen wolle. Man habe in Bildungen nur gesagt, daß man der Gehilfenchaft in angemessener Form entgegenkommen wolle. Durch unsere Sprecher ist zum Ausdruck gebracht worden, daß auf der Basis der Gehilfenforderung Verhandlungen nicht möglich sind. Man mag gehilfenseitig anerkennen, daß man prinzipalvorsichtig derselben Ansicht, dann würde man allerdings nicht weiter kommen. Auf den Prinzipalvorschlag ist man gehilfenseitig jedoch nicht eingegangen, sondern man lehnt die Prinzipalserklärung einfach ab. Die Gehilfenvertreter haben immer betont,

daß sie an der Spitze der Arbeiterschaft marschieren wollen; bisher sei man an 30. Stelle marschiert. Die Prinzipalität gibt ihnen aber Gelegenheit, mit an den ersten Stellen zu marschieren; dazu ist aber nötig, auch die Löhne anderer Gewerbe zu prüfen. Nach den Lohn-erhöhungen, die Mitte August vorgenommen worden sind, beziehen z. B. in Berlin die Zimmerer einen Stundenlohn von 7,80 Mk., die Klavierarbeiter einen solchen von 6,75 Mk., die Dachbeder von 7,80 Mk., die Schmiede von 7,20 Mk., die Schildermaler von 7,80 Mk., die Tiefbauer von 7,80 Mk., die Hutmacher von 8,45 Mk., die Tapezierer und Dekorateur 7,00 Mk., die Glaser 8,00 Mk., die Kolltuffler 8,00 Mk., die Maler 8,25 Mk., während bei den Buchbindern die Stundenlohnhöhe 1,05 bis 1,30 Mk., bei den Steinbrüdern bis 1,27 Mk. beträgt. Man darf auch nicht unterlassen, zu berücksichtigen, was beim Reich und bei den Kommunen an Löhnen üblich ist. Bei den städtischen Arbeitern in Berlin hat eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Mk. stattgefunden. Diese Tatsache kann man doch nicht verleugnen; man kann deshalb nicht Forderungen aufstellen, die hierzu in keinem Verhältnis stehen. Deshalb müsse man die im graphischen Gewerbe bereits erzielten Erhöhungen gebührend berücksichtigen. Redner ist der Meinung, daß man sich bei beiden Parteien den Luxus eines wirtschaftlichen Kampfes nicht leisten könne. Deshalb hat es seinen Zweck, die Verhandlungen in einem Tone zu führen, der nicht zur Verstärkung führen kann. Glaubt die Gehilfenchaft kämpfen zu wollen, so hat auch die Prinzipalität diesen Kampf bestimmt nicht zu fürchten.

Der Gehilfenredner, der darauf erwidert, wundert sich, daß man die Atmosphäre, die in Gehilfenkreisen herrsche, nicht verstehen könne. Angeblieh soll der „Korrespondent“ schuld daran sein; man vernimmt auch bei den Gehilfenvertretern das Verantwortlichkeitsgefühl. Auf diesem Wege ist die Gehilfenchaft bestimmt nicht radikalisiert worden; es liegt eben lediglich an den Verhältnissen, und es liegt bei den Prinzipalen, die den Gehilfen sagen: Bewilligt in Berlin nur mehr, dann wird es auch gezahlt werden! Auch in Prinzipalversammlungen hat man mehrfach erklärt, daß die Lohnverhältnisse anders werden müssen, und daß nennenswerte Zugeständnisse gemacht werden sollen. Versteht man prinzipalseitig darunter die den Buchbindern gemachten Zugeständnisse, so können wir Gehilfen darin eine Befriedigung nicht erblicken. Die Lebensbedingungen sind nach den versprochenen Stafflitten seit der Friedenszeit um das 17fache verteuert worden; unsere Löhne sind bis heute nur um das 8fache gestiegen. Ist prinzipalseitig hier das letzte Wort gesprochen worden, dann müssen eben andere Wege gehilfenseitig beschritten werden. Seit Jahren haben wir es in unserem Gewerbe nicht verstanden, die Löhne den Verhältnissen anzupassen. Wenn man auf die heutigen Löhne anderer Gewerbe verweist, warum hat man bei uns dann nicht früher dieser Anpassung an die Löhne anderer Arbeiter das Wort geredet? Wir sind jahrelang juristisch geblieben; das muß eben nachgeholt werden. Die Bauarbeiter im Rheinlande z. B. haben einen Stundenlohn von 9 Mk. und bekommen jetzt noch 2 Mk. hinzu. Das ist ein Stundenlohn von 11 Mk. Alle übrigen Gewerbe sind uns voraus. Wir können nicht mehr zurückbleiben. Er verstehe nicht, wie man Gehilfenvertretern Verantwortungslosigkeit vorwerfen könne. Das, was man heute uns bietet, können wir allerdings nicht annehmen. Der Tarifanspruch hat die fittliche Verpflichtung, die Löhne der Gehilfen den Verhältnissen anzupassen. Wollen wir die Tarifgemeinschaft aufrecht erhalten, dann müssen wir dem entgegenstehende Kräfte beteiligen. Vielleicht sind in Ihren Kreisen wie auch bei uns Personen vorhanden, die den Kampf wagen wollen. Dieser Kampf birnt für beide Teile schwere Opfer; vermeiden wir deshalb denselben!

Ein weiterer Gehilfenredner nimmt Bezug auf die Resolution der Weimarer Hauptversammlung des D. B. V. und erklärt, daß man ihm vielfach gehilfenseitig gesagt habe: Seht, die Prinzipale sind bereit, den Lohn angemessen aufzubessern, für müßt nur fordern! Wir sehen uns hierin heute leider gleich ansanzen der Verhandlungen getäuscht. Wenn hier geringere Löhne anderer Berufe anesührt werden, so sind auch wir in der Lage, Ähnen Löhne vorzuführen, die weit über die Berliner Löhne hinausgehen. Redner führt eine Reihe solcher Löhne an, obwohl nach seiner Meinung zu diesen Löhnen nicht einmal gearbeitet wird, sondern daß in Wirklichkeit höhere Löhne gezahlt werden. Er nimmt nur Bezug auf die Brauer und Wälder seines Kreises, die einen Wochenlohn von 340 Mk. beziehen und dazu noch Vergünstigungen anderer Art genießen. Vielfach wird anderen Arbeitergruppen der Lohn auch während der Krankheit bis zu 4 Wochen gezahlt; das sind alles Dinge, die wir bisher vergeblich bei uns angefordert haben. Was die Deduzierung der Rohrerhöhung anbelangt, so soll man doch nicht verzeihen, wenn den Gehilfen bestraft hat, wie er die Lebensbedürfnisse bedenken sollte. Wiederholt hat man hier prinzipalseitig erklärt, daß man bereit sei, mit der Gehilfenchaft zu tauschen. Dann empfehle er der Prinzipalität z. B. die „Frankfurter Zeitung“ zu lesen, die dieses Thema sehr eingehend behandelt, auch unter Bezugnahme auf das Buch druckgewerbe. Man täusche sich nicht, daß nur launige tabuläre Elemente in unseren Reihen an dieser Lohnforderung festhalten; nein, es sind alte Kollegen, Kämpfer aus dem Jahre 1891, die denselben Standpunkt vertreten.

Der nächste Gehilfenredner hält die Vorwürfe, die dem „Korrespondent“ gemacht worden sind, für völlig unberechtigt. In Gehilfenkreisen sei im Gegenteil vielfach behauptet worden, daß der „Korrespondent“ das rückfällige Arbeiterorgan sei. Hätte der „Korrespondent“ nicht immer gebremst, so bestünde die Tarifgemeinschaft längst nicht mehr. Wir denken nicht daran, den Gehilfen den Kampf zu empfehlen. Wenn prinzipalseitig auf die Löhne anderer Gewerbe hingewiesen wird, so darf man doch nicht übersehen, daß dort seit Jahren die Löhne wesentlich besser gewesen sind, als unsere heutigen. Wir müssen dies erst nachholen. Tatsache ist, daß prinzipalseitig vielfach den Gehilfen gesagt wird, man sei mit der Lohnbewilligung an die generellen Abmachungen gebunden, laßt Euch dort mehr bewilligen!

Der folgende Gehilfenredner hebt hervor, daß prinzipalseitig erklärt worden sei, die Gehilfenvertretung habe ihre Forderungen nicht begründet. Man hat gehilfenseitig es eben für überflüssig gehalten, auf Einzelsachen und dergl. noch weiter einzugehen und man hat geglaubt, daß man prinzipalseitig hierüber genügend informiert sei. Wie die Kleinhandelspreise aussehen, läßt sich leicht beweisen, z. B. an den Preisen eines Konsumvereins. Danach beträgt für 36 Lebensmittel seit Juli 1914 bis zum August 1921 die Steigerung 1653 Prozent. Das beweist doch, daß mit den heutigen Löhnen nicht auszukommen ist. Unsere Kollegen stehen auf dem Standpunkte, daß man mit dem, was man hier verlangt hat, ebenfalls noch nicht auszukommen vermag. Vielfach führen unsere Kollegen Wirtschaftsbücher; sie sind in erster Linie die Quelle für die heutige Unzufriedenheit, weil sie beweisen, daß man mit dem Lohne nicht auskommen kann. Es ist mit diesen Wirtschaftsbüchern festgestellt worden, daß einige Familien wöchentlich eine Unterbilanz von 30–40 Mk. an Haushaltsbudget aufzuweisen haben. Reisen selbst in die ruhigsten Orte beweisen, daß die Unzufriedenheit in allen Orten eine außerordentliche ist. Insbesondere sind es die Frauen, die ihrer Unzufriedenheit berechtigten und oft drastischen Ausdruck geben. Es ist ausgeschlossen, daß es bei den anderen graphischen Gewerben bei dem bleiben kann, was heute gilt. Wir wollen doch hier beschließen für die zurückliegende und für die zukünftige Zeit. Es ist ausgeschlossen, daß das Ausmaß dessen nur im entfernten darin liegen kann, was man uns heute prinzipalseitig angeündigt hat.

Ein Prinzipalredner vertritt die Auffassung, daß die gehilfenseitige Schilderung über die Verhältnisse in der Provinz zutreffen möge auf norddeutsche Orte, bestimmt aber nicht auf süddeutsche. In Süddeutschland z. B. bekommen die Arbeiter Mehl und ähnliche Produkte auf direktem Wege, also wesentlich billiger. Redner schildert die Preisverhältnisse in der Provinz und deren vergebliches Bemühen, die Preise aufzubessern. Die Preisverhältnisse im allgemeinen stehen einer Aufbesserung der Preise im Ausmaß der Gehilfenforderung entgegen. Äußerungen der Prinzipale, daß man in Berlin nur mehr bewilligen solle, sind feige Ausflüchte; in den Versammlungen rede man ganz anders. Die Gehilfenforderung kann von der Provinz-Prinzipalität bestimmt nicht bewilligt werden, trotzdem will man soweit als möglich entgegenkommen. Er rate dringend, an der unterschiedlichen Behandlung von Klein- und Großstadt festzuhalten; im anderen Falle würde man in kleinen Orten damit nur einen Anstrich aus der Tarifgemeinschaft erzielen. Treibt man die Ansprüche zu weit, dann gehe es eben nicht mehr.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß prinzipalseitig Löhne angeführt worden seien, wie sie in Berlin gezahlt werden. Er könne aus seinem Kreise sagen, daß dort ganz andere, wesentlich höhere Löhne gezahlt würden. Man hat ferner gesagt, daß man auch prinzipalseitig dafür sorgen wolle, daß auch die Buchdrucker mit ihren Löhnen an vierter oder fünfter Stelle der Arbeiter kommen sollen. Damit sind vier Gehilfenvertreter durchaus einverstanden!

Der nächste Gehilfenredner verweist insbesondere auf eine Rundgebung der bairischen Staatsregierung, die beweise, wie sehr die Verteuerung fortgeschreite und welche Beschränkungen man deshalb hege. Redner nimmt ferner Bezug auf die heute mehrfach erwähnte Schmuckkonferenz und betont, daß die Gehilfenchaft Mittel und Wege finden werde, diese entsprechend zu bekämpfen.

Der nun folgende Prinzipalredner meint, man stehe vor der Tatsache, daß die Gehilfenvertreter eine Forderung aufgestellt haben, die noch über die Forderung radikaler Gehilfenkreise hinausgehe (dem wird gehilfenseitig heftig widersprochen). Der Redner nimmt in seinen weiteren Ausführungen Bezug z. B. auf die Forderung der Frankfurter Gehilfenchaft, die unter der Führung der Gehilfenvertreter liege, und daß trotzdem der Gehilfenvertreter mit gutem Recht abgelehnt habe, für die Vertretung dieser Forderung sich ein imperatives Mandat geben zu lassen. In Gehilfenkreisen macht man sich absolut nicht klar, was diese Forderung für das Gewerbe bedeutet. Gehilfenseitig habe man die Bildung der Zeichnung für die Feuer-Versicherung des D. B. V. in Veranschlagung gestellt mit den zu zahlenden Löhnen. Von diesen Zeichnungen wird doch zunächst ein Viertel zur Einzahlung gebracht, und handelt es sich bei der Zeichnung doch nur um ein Darlehen

von 25 000 Mk., das mit 6 Prozent zu verzinsen ist. Was aber bedeutet die Lohnforderung der Gehilfen? Sind Sie sich klar darüber, daß 1 Mk. Lohnaufbesserung eine Ausgabe von 3 Millionen für das Buchdruckgewerbe bedeutet? Und doch sagt man geflissentlich, es würde Nennenswertes hier nicht verlangt. Wie soll Ihre Forderung gedeckt werden? Das ist eine der schwierigsten Fragen, insbesondere für Buchdrucker. Mit unserem Betriebskapital sollen die Lohnforderungen befristet werden, die heute bereits das Acht- und Neunfache des Friedenspreises betragen. Wir Prinzipale sind aber keine Kriegsgewinnler und sind auch nur verschwindend Mittelfähig. Die Frage der Beschaffung des nötigen Betriebskapitals ist bei jeder Lohnerhöhung unsere größte Sorge. Der Direktor der Berliner Elektrizitätsgesellschaft hat z. B. nachgewiesen, daß der Unternehmergewinn auf 3 Prozent zurückgegangen sei. Gewinne, die wie aus unseren Unternehmungen herausgehen, sind auch nur Papiermark. Uns ist es nicht möglich, nach Ihrem Muster zu multiplizieren. Nehmer empfiehlt deshalb dringend, einen anderen gangbaren Weg zu finden, der ein Zusammengehen möglich macht.

Ein Gehilfenredner erwidert dem Vorredner, daß von ihm gesagt worden sei, die Forderung der Gehilfenvertreter gehe über das hinaus, was selbst radikalste Gehilfenfreie verlangt haben. Das ist nicht richtig. Die Forderung der Gehilfenvertreter liegt wesentlich darunter. Wir haben wohl gerechnet, was diese Erhöhung für das Gewerbe an Auswirkung bedeutet. Aber wenn man uns sagt, daß bei 1 Mk. Lohnerhöhung dies für das Gewerbe eine Ausgabe von 5 Millionen bedeutet, so müsse man geflissentlich dem entgegenhalten, daß dafür hunderttausende von Personen in Betracht kämen. Das Gewerbe soll und muß diese Ausgabe ertragen; im anderen Falle müßte die Druckpreise erhöht werden. Es wird ferner behauptet, daß der Unternehmergewinn auf 3 Prozent zurückgegangen sei. Das mag stimmen, wenn Sie alle sonstigen Werte, die sich in Ihren Händen befinden, dementsprechend erhöhen. Wir Gehilfen haben Bismarck aber nicht in Händen, sondern wir haben nur Papier. Er empfiehlt nochmals, den gemachten Vorschlag zurückzuziehen, der von den Gehilfenvertretern verlangt, daß sie sich mit der Bewilligung, die den übrigen graphischen Arbeitern zugestanden worden ist, befriedigt erklären sollen. Man solle eine Grundtatsache schaffen, auf der man sich in Wirklichkeit verständigen könne.

Der nächste Prinzipalredner schildert insbesondere die Auswirkung der Gehilfenforderung auf die Zeitungsverhältnisse und kommt zu der Schlussfolgerung, daß auch die Zeitungen diese Gehilfenforderung nicht ertragen könnten. Im allgemeinen bebauert der Redner, daß auf beiden Seiten es an Vertrauen fehle und daß der Boden für eine gegenseitige Verständigung nicht ausreichend vorhanden sei. Er sei mit dem Bestreben in die Verhandlung eingetreten, zu einer Verständigung mit der Gehilfenerschaft zu kommen, und er möchte deshalb noch einmal empfehlen, diesen Verständigungsweg auch wirklich zu gehen.

Ein Gehilfenvertreter erwiderte auf die Ausführungen des Prinzipalredners, betreffend Feststellung des Unternehmergewinns durch einen Direktor der Berliner Elektrizitätsgesellschaft, daß diese Aufstellung auch bei der Reichsbehörde auf Widerspruch gestoßen sei und daß man dieselbe als eine Irreführung der öffentlichen Meinung bezeichne. Die Behörde wird dazu noch besonders Stellung nehmen.

Von beiden Parteien nehmen noch mehrere Redner das Wort, aus deren Ausführungen jedoch nur die Widersprüche und Gegenätze in die Erscheinung treten, die einer Verständigung beider Parteien im Wege stehen. Es ist mittlerweile die festgesetzte Zeit für den Schluß der Verhandlung herangekommen; auch ist die Rednerliste erschöpft.

Der Vorsitzende konstatiert dies und fragt an, wie am morgigen Tage weiter verhandelt werden solle.

Da Vorschläge hierzu nicht gemacht werden, nimmt der Geschäftsführer des Tarifantes das Wort und nimmt darauf Bezug, daß nach den Erfahrungen, die er bisher bei solchen Verhandlungen des Tarifauschusses gemacht habe, es zwecklos sei, über dieses Thema noch weiter im Plenum zu beraten. Die eine Seite begründet ihre Forderung mit dem Glend in der Arbeitererschaft, und die andere ist der Meinung, daß das Gewerbe die aufgestellte Forderung nicht bewilligen könne. Er bittet deshalb dringend, ihm Gelegenheit zu geben, am morgigen Vormittag in unverbindlicher Form mit einzelnen Vertretern beider Parteien verhandeln zu dürfen, um nach einem gangbaren Auswege suchen zu können. In den heutigen Abendstunden zu verhandeln, sei nach seinem Dafürhalten nach der angefertigten Lage nicht möglich, und er glaube, daß es besser sei, dafür einen Vormittag zu opfern, weil dadurch doch viel leicht die weiteren Verhandlungen besser vom Fleck gehen werden.

Da geflissentlich hierauf entgegnet wird, daß weitere Verhandlungen keinen Zweck hätten, erklärt der Geschäftsführer, daß nach seiner Meinung die aufgestellte Gehilfenforderung in vollem Maße nicht zu erfüllen sei, und macht derselbe darauf aufmerksam, daß beide Parteien sich noch einmal reiflich überlegen müßten, was der Abbruch der Verhandlungen zu bedeuten hätte. Zu der Gehilfenerschaft würde das vorhandene Glend nur noch vergrößert werden, und auf der anderen Seite würde das Gewerbe einer Erhärtung ausgesetzt, die in Jahren nicht zu überwinden sein dürfte. Er macht darauf aufmerksam, wie er dies schon früher getan hätte, daß heute ein Kampf in unserem Gewerbe keinesfalls demjenigen ähneln werde, der 1891 im Gewerbe ausgefochten werden mußte. Es liege im Interesse beider Parteien, jeden Weg der Verständigung zu beschreiten und dem äußersten Mittel des gewerblichen Kampfes aus dem Wege zu gehen.

Nach einer längeren Auseinandersetzung, welche die Parteivertreter unter sich führten, wird dem Antrage des Geschäftsführers zugestimmt.

Die Beratungen des Plenums werden deshalb auf Dienstag nachmittags 3 Uhr vertagt.

Nachmittags-Sitzung.

Die unverbindliche Aussprache, die zwischen je sechs Vertretern der Parteien und dem Geschäftsführer des Tarifantes für den Vormittag des zweiten Sitzungstages angesetzt war, hat sich bis in die späten Nachmittagsstunden ausgedehnt. Da auch in dieser Aussprache der Weg zu einer Verständigung nicht gefunden wurde, traten die Prinzipals- und Gehilfenvertreter zunächst zu einer Sonderbesprechung über die in der unverbindlichen Aussprache gemachten Einigungsversuche des Geschäftsführers zusammen.

Nach Beendigung dieser Sonderbesprechung wird die Plenarverhandlung gegen 5 Uhr nachmittags wieder aufgenommen.

Der Prinzipal-Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß die unverbindliche Aussprache zu einem Ergebnis nicht geführt habe. Er fragt deshalb an, wer von den Parteien das Wort wünsche.

Zunächst wird auf die Wortmeldung verzichtet. Auf Anregung der Gehilfenvertretung, daß die Prinzipalsvertretung doch irgendeine Erklärung abgeben möchte, wird prinzipalseitig erklärt, daß man die Anfrage des Vorsitzenden nur dahin beantworten könne, daß die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind. Die Forderungen der Gehilfen sind derart, daß sie nicht zu erfüllen seien. Da auch in der privaten Aussprache eine Annäherung zwischen beiden Parteien nicht erzielt worden ist, sieht man prinzipalseitig keinen Weg zur Verständigung.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Prinzipalität die Lage der Gehilfenerschaft absolut unrichtig beurteile. Der Redner bepricht die Deckungsfrage für Winterbedürfnisse seitens der Gehilfen und macht darauf aufmerksam, daß zu diesem Zwecke bereits Vorschläge angenommen worden seien, die ganz selbstverständlich zurückgezählt werden müßten. Dazu sei eine wesentliche Aufbesserung der Löhne erforderlich. Das Angebot der Prinzipale bewege sich im Grunde genommen gegenüber dem bisherigen Lohn in einer Summe, die geflissentlich nicht angenommen werden kann. Andere Arbeitgeber müssen ihren Arbeitern gegenüber auch entsprechend den Lebensbedingungen Rechnungen tragen, die Buchdruckergehilfen verlangen lediglich das gleiche. Sie seien aber bereit, den Vermittlungsvorschlag Schliebs, und zwar den 1. Vorschlag, der am weitesten ahe, anzunehmen, aber auch dies wäre für die Gehilfenvertretung das äußerste. Lehne die Prinzipalität überseits diesen Vorschlag ab, dann könne geflissentlich nur konstatiert werden, daß die Prinzipalität damit nicht im Interesse des Gewerbes gearbeitet habe. Die Gehilfenvertreter werden dem Vorschlag Schliebs zustimmen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was prinzipalseitig hierauf zu erwidern sei, meldet sich niemand mehr zum Wort.

Der Geschäftsführer des Tarifantes empfiehlt noch einmal, sich mit seinem zweiten Vermittlungsvorschlag, der eine geringere Lohnerhöhung, als der erste Vorschlag vorsieht, vertraut zu machen, und über denselben zu verhandeln. Er glaube, daß die Erfüllung dieses Vorschlages möglich sei. Sollte dies nicht gewünscht werden, dann müßte er seine Vermittlungstätigkeit als beendet ansehen.

Weitere Erklärungen folgen seitens der Parteien nicht.

Der Vorsitzende fragt deshalb die Versammlung, ob in der vorliegenden Tagesordnung weiter fortzufahren werden solle. Obwohl sich niemand zum Wort meldet, geht doch aus den Zurufen hervor, daß eine weitere Verhandlung nicht gewünscht wird.

Der Vorsitzende konstatiert dies ausdrücklich und schließt die Verhandlung mit dem Bedauern, daß eine Verständigung nicht gelungen sei.

Die Verhandlung wird hierauf um 1/6 Uhr geschlossen.

B. a. u.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Henemann,

Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,

Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus unseren Zahlstellen

Brandenburg (Havel). Am Donnerstag, den 16. September 1921, hatte die Ortsverwaltung gleich nach Arbeitsluß eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Kollegenschaft einberufen, um eine Klärung herbeizuführen über die Gründe, welche die Ortsverwaltung gezwungen haben, ihre Zustimmung zu dem Ergebnis über die Verhandlungen der letzten Teuerungszulage im Steindruckgewerbe zu geben. An dieser Versammlung nahm auch unser Gauleiter, der Kollege Stichert-Stettin teil. Nachdem die Kollegen Manede und Wiehe den Gang der Verhandlungen klargestellt und die Kollegen durch Abstimmung im Betrieb die Abmachungen angenommen hatten, wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Die am 15. September 1921 gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Brandenburg (Havel) spricht ihrem Gauleiter, dem Kollegen Stichert, ihr volles Vertrauen aus.“

Dahlemborf. Am 12. September hielten wir in dem neu renovierten Vereinslokal unsere Monatsversammlung ab, welche einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Vortrag über

die Krankenkassenwachen“, referierte Arbeitersekretär Genosse Saut. In seinem vorzüglich aufgebauten 1 1/2 stündigen Vortrag verband er es, klarzulegen, von welcher großer Bedeutung gerade die Wahlen der Vertreter zu den Krankenkassen sind, da von diesen die Arbeitervertretung bis hinauf zum Reichsversicherungsamt abhängig ist. Er forderte alle Anwesenden auf, nicht nur selbst im kommenden Monat zur Wahlliste zu schreiben, sondern auch alle diejenigen, welche heute nicht anwesend sind, aufzumuntern und in den Betrieben dafür einzutreten, daß sie an den Wahlen ihre Stimme den freien Gewerkschaften geben, damit endlich einmal die Christlichen, welche bis heute selber hier die Mehrheit der Siege inne haben, endlich verschwinden. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen zuteil. Der Vorsitzende dankte ihm im Namen der Versammlung und sprach nochmals den Wunsch aus, daß sich alle an den Wahlen beteiligen mögen und ihre Stimmen nur den freigewerkschaftlichen Vertretern geben. Kollege Krill führte in der darauf folgenden Aussprache an, daß gerade unsere weiblichen Mitglieder ein großes Interesse an dem Ausgang der Wahlen haben müßten, da er feststellen kann, daß sie die Kassen am meisten in Anspruch nehmen. Darum müßten sie geschlossen zur Wahl antreten, um es zu ermöglichen, daß durch unsere Vertreter die Rechte der Mitglieder weiter ausgebaut werden und zu mindestens die, welche bis heute schon bestehen, voll in Anwendung kommen. Kollege Krämer sprach in gleicher Weise. Zu Punkt 2 „Mitteilungen“ berichtete der Vorsitzende zunächst über den hier bestehenden Birrwarz bezüglich der Auszahlung der Wirtschaftsbefehle und machte nochmals die zu fordernden Sätze bekannt. Einige Angelegenheiten betreffend die 17- und 18-jährigen, sowie die 21- bis 24-jährigen ledigen Hilfsarbeiterinnen müßten durch die Tarifkassen erledigt werden. Des weiteren kritisierte er den schlechten Besuch des Gewerkschaftsausschusses sowie die Demonstration anlässlich des Vorbes Erzbergers. Die Kassierer und Kassiererinnen wurden darauf hingewiesen, daß bis spätestens 5. Oktober alle Abrechnungen in Händen des Kollegen Krill sein müssen. Die Rechnungsbücher wurden zum Studium empfohlen. Dann wurde Stellung genommen zu der Tarifauschussführung. Ohne Ausnahme sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es so nicht weitergehen kann, der heutige Lohn müsse um mindestens das Doppelte erhöht werden, wenn wir noch einigermaßen unser Dasein fristen wollen. Auch die Jugendlichen müßten in Zukunft besser berücksichtigt werden. Es wurde beschlossen, nachstehende Entschliessung an den Hauptvorstand einzufenden:

„Die am 12. September versammelte Düsselborfer graphische Hilfsarbeiterschaft nahm Stellung zu der am 19. September stattfindenden Tarifauschussführung. Die gegenwärtig gezahlten Löhne bieten überhaupt keinen Ausgleich zu der enorm gestiegenen Teuerung. Wir fordern deshalb unsere Vertreter auf, in der kommenden Tarifauschussführung mit aller Macht dahin zu wirken, daß die zurzeit bestehenden Löhne um mindestens das Doppelte erhöht werden. Ein Unterschied im Alter sowie in gelernter und ungelerneter Arbeiter muß in Zukunft bei eventuellen Teuerungszulagen ganz in Fortfall kommen, da es etwas Ungerechteres wohl noch nie gegeben hat. Gibt es doch beim Einkauf der Lebensmittel auch keinen Unterschied im Preis für gelernte und ungelernete sowie für alte und junge Arbeiter. Bei den heutigen Löhnen ist ein Vegetieren kaum möglich, wir haben aber Anspruch auf Existenzberechtigung und verlangen deshalb von unsern Vertretern, daß sie dies den Unternehmern mit aller Deutlichkeit klar machen und nicht vor dem äußersten Mittel zurückstehen, wenn man uns wieder mit Almosen abspesen will. Wir stehen hinter unsern Vertretern und setzen unser volles Vertrauen in sie, daß sie alles aufbieten werden, um uns zu einem auskömmlichen Lohne zu verhelfen.“

Unter „Verständenes“ wurde noch angeführt, daß Karten zum Jugendfest am 4. Oktober zu haben sind. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Karlsruhe. Der in Nr. 38 der „Solidarität“ veröffentlichte Bericht enthält einen großen Fehler. Es muß nicht heißen, daß die Mitglieder eine 15 prozentige Lohnerhöhung verlangt haben, sondern eine 50 prozentige.

Rundschau

Ein Verbandsvertreter gestorben. Die Zahlstelle Leipzig verlor in diesen Tagen durch den Tod seines früheren Vorsitzenden, den Kollegen Gustav Schauer.

Bei Gründung der Zahlstelle Leipzig im Jahre 1898 wurde er von etwa 40 Mitgliedern zum Vorsitzenden gewählt. Auf einer Konferenz, die Pfingsten 1898 nach Berlin zur Gründung des Zentralverbandes einberufen wurde, war Kollege Schauer als Delegierter anwesend. Durch rege Agitation unter den Mitgliedern in der Firma Breitkopf u. Härtel, wo er beschäftigt war, wurde Kollege Schauer gemahregelt. Privatverhältnisse führten dazu, daß er hierauf einen anderen Beruf ergriff, weshalb er lange Jahre in der Organisation nicht wirken konnte.

Durch die Kriegsverhältnisse gezwungen, im Alter von über 60 Jahren, mußte er nochmals seinen Erwerb im Buchdruckgewerbe suchen und war fast bis zu seinem letzten Tage im Beruf tätig.

Wenn auch Kollege Schauer in den letzten Jahren nicht in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist und daher manchem unbekannt sein dürfte, so müssen wir doch das, was er für die Organisation und die Zahlstelle Leipzig geleistet hat, an dieser Stelle ehrenvoll erwähnen.